22. November 2019 • 4/2019 • 20. Jahrgang

Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

• Nichtamtlicher Teil •

DANKESCHÖN!

Dank vieler großzügiger Sponsoren, wie dem Tabarzer Förderverein, der Zukunftswerkstatt und dem Kindersachenflohmarkt, konnten drei neue, witterungsbeständige und sehr stabile Hochbeete aus WPC für den Schulgarten der TGS „Am Inselsberg“ angeschafft werden.

Auch dem Aufruf zum gemeinsamen Aufbau folgten viele fleißige Eltern, Kinder und Unterstützer des Schulgartens. So waren die alten, morschen Kräuterbeete innerhalb weniger Stunden demontiert und die neuen Hochbeete aufgebaut und gefüllt. Im Frühjahr sollen sie mit Gemüse und Kräutern bepflanzt werden. In kindgerechter Höhe können die Schüler das Wachstum der Pflanzen beobachten und gemeinsam daran arbeiten. Ebenfalls konnten die Abdeckungsbretter für das Palettenhochbeet ausgetauscht werden. Für die Bereitstellung des Materials und die handwerkliche Bearbeitung danken Schulleiterin Birgit Ritschel und Schulgartenlehrerin Cornelia Leistert der Firma Steinbach, Thomas Harstick und allen anderen Helfern und Unterstützern.

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 31. Oktober 2019) auf

9.722.754,82 €.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden bereits 295.133,68 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2019 sollen weitere 62.299,89 Euro planmäßig getilgt werden.

Liebe Bad Tabarzerinnen, liebe Bad Tabarzer,

die Mitglieder des Bad Tabarzer Gemeinderates haben in ihrer Sitzung in der vergangenen Woche über Auftragsvergaben in Höhe von 5.751.000 Euro entschieden. Zudem wurde der Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes Gartenstadt auf der ehemaligen Industriebrache Batteriefabrik vergeben.

„Insgesamt handelt es sich um Investitionen in Höhe von 5,78 Millionen Euro für den Breitbandausbau (siehe Seite 3), die Errichtung des neuen Kindergartens und die Entwicklung von dringend benötigtem Bauland. Mit diesen Maßnahmen soll die Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf infrastrukturelle und soziale Fragen massiv vorangetrieben werden.

Die Gemeinde hat sich in allen drei Fällen in den vergangenen Jahren um Fördermittel bemüht. Meist handelt es sich dabei um komplexe und vor allem zeitaufwändige Prozesse. Mit dem Abschluss der Vergabeverfahren und den erfolgten Auftragsvergaben für Planungsleistungen und Baumaßnahmen wird ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Der Baubeginn des Kindergartens ist für den Spätsommer 2020 geplant. Eröffnet werden soll die Einrichtung im Frühjahr 2022.

Auch an der Entwicklung der Gartenstadt wird die Gemeinde zügig weiterarbeiten. Die Beräumung der Brache wird planmäßig abgeschlossen. Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes bereits gefasst. Nun geht es darum, die Bürger bei der Planung des Wohngebietes eng einzubinden. Eine entsprechende Projektgruppe aus Einwohnern und Verwaltung wird die Arbeit noch in diesem Monat aufnehmen.

Interessierte können sich gern an die Gemeindeverwaltung wenden. Das B-Planverfahren soll im Spätsommer 2020 abgeschlossen werden. Ab jenem Zeitpunkt könne die Bauphase starten.

Wir wollen die Bürger bereits während der Planungsphase einbinden und haben dazu eine Projektgruppe gegründet. Das erste Treffen soll am 3. Dezember 2019 im KUKUNA stattfinden. Los geht’s um 19 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Ihr

David Ortmann, ***Bürgermeister***

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN 2013-2019*

*Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

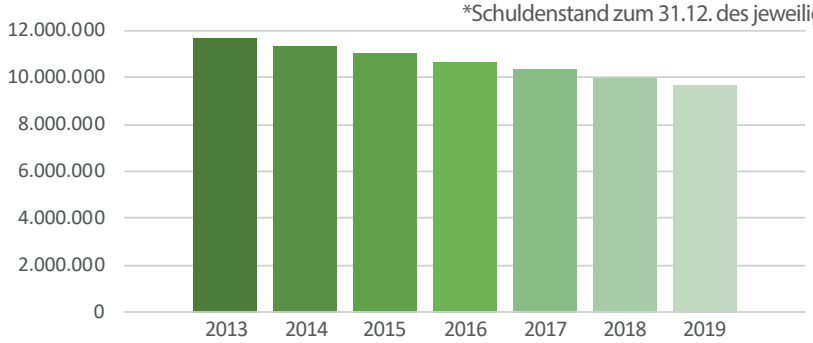

Früherer Bundespräsident liest in Bad Tabarz

Bundespräsident a.D. Joachim Gauck wird sein neues Buch „Toleranz: einfach schwer" in Bad Tabarz vorstellen. Los geht's am 14. Dezember 2019 um 20 Uhr im Zentrum für Kunst, Kultur und Natur (KUKUNA).

Marcel Wedow, der Kuramtsleiter von Bad Tabarz, hat Alt-Bundespräsident Joachim Gauck für einen Auftritt im KUKUNA engagiert. Das Staatsoberhaupt reiht sich mit seiner Lesung in ein äußerst vielseitiges und umfängliches Programm 2019 ein.

Bürgermeister David Ortmann hatte den ehemaligen Bundespräsidenten zuvor angeschrieben – und für einen Auftritt in Bad Tabarz geworben.

„Unsere kleine 4000-Einwohner-Gemeinde organisiert seit Jahren ein abwechslungsreiches und hochwertiges Veranstaltungsprogramm", heißt es darin. Das Angebot helfe nicht nur dem Kur- und Tourismusort, sondern diene auch den Beherbergungsbetrieben und bereite den Urlaubern und Kurgästen anregende und aufregende Stunden. Es trage aber auch dazu bei, dass sich Bad Tabarz als Wohnort immer größerer Beliebtheit erfreue und das die Einheimischen die Infrastruktur zu schätzen wissen und den Ort unterstützen.

Das scheint Joachim Gauck überzeugt zu haben, denn er hat zugestimmt, nach Bad Tabarz zu kommen und über das Thema Toleranz zu sprechen. In seinem neuen Buch streitet Gauck für Toleranz, weil sie das friedliche Zusammenleben von Verschiedenen überhaupt erst ermögliche.

„Toleranz", schreibt er, „ist nicht Gleichgültigkeit und nicht Versöhnlertum. Toleranz lehrt uns vielmehr, zu dulden, auszuhalten, zu respektieren, was wir nicht oder nicht vollständig gutheißen." Dazu, so Gauck, ist es aber nötig, sich seiner eigenen Identität sicher zu sein. Denn nur, wer weiß, wer er ist, geht selbstbewusst in einen Dialog oder auch Wettstreit mit anderen.

Toleranz dürfe allerdings nicht schrankenlos sein. „Nur, wenn wir uns gegen die Angriffe von Intoleranten verteidigen – woher auch immer sie kommen mögen – kann Toleranz und mit ihr die Demokratie gesichert werden", heißt es.

Das sei wichtig gerade in einer Zeit, in der Lebensentwürfe, Wertvorstellungen, religiöse und kulturelle Hintergründe der Menschen immer vielfältiger werden – für manche eine Bereicherung, für nicht wenige eine Last. Wie viel Andersartigkeit muss man erdulden? Wie viel kann man erdulden? Wie viel Kritik aushalten? Welche gemeinsamen Regeln müssen bei aller Verschiedenheit gelten? Auf diese Fragen will der 79-Jährige Antworten geben.

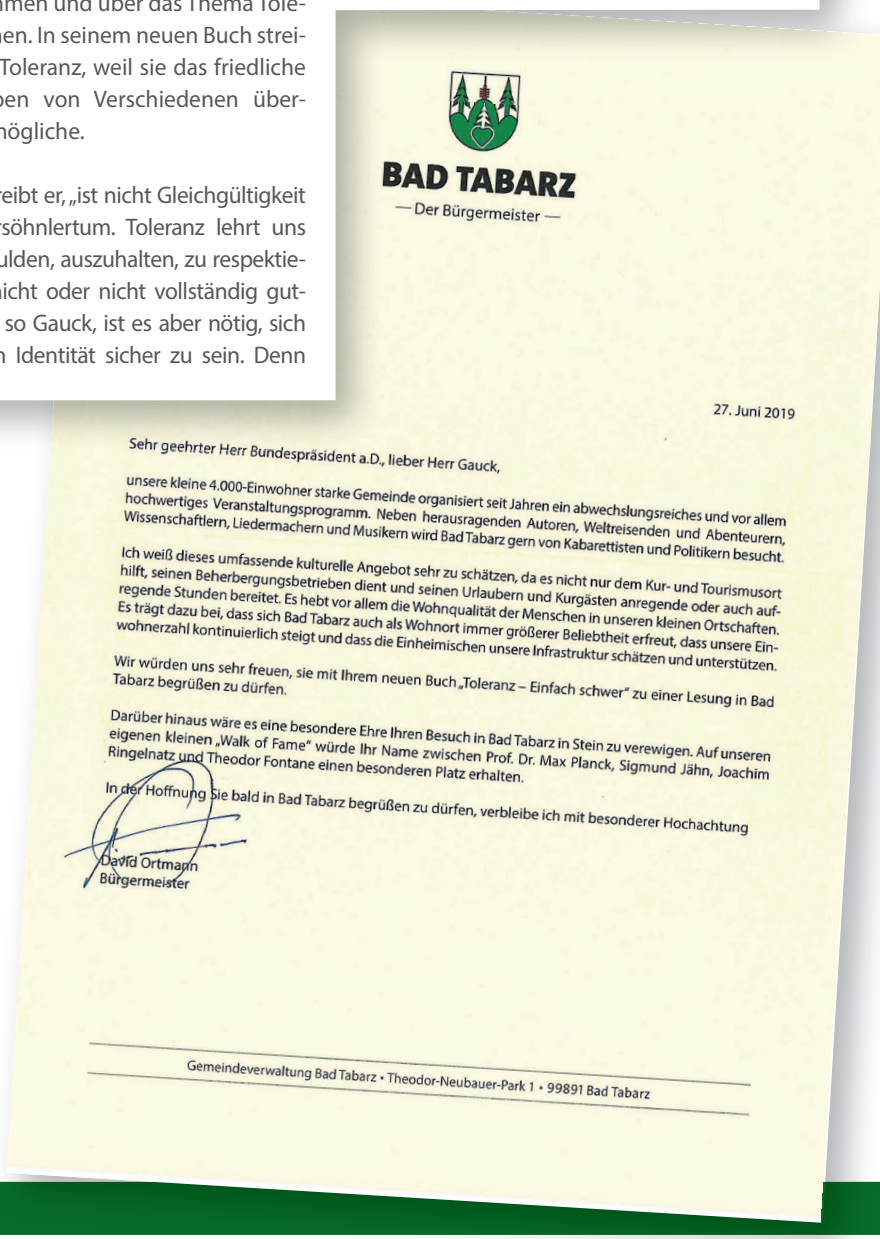

BAD TABARZ
— Der Bürgermeister —

27. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Bundespräsident a.D., lieber Herr Gauck,

unsere kleine 4.000-Einwohner starke Gemeinde organisiert seit Jahren ein abwechslungsreiches und vor allem hochwertiges Veranstaltungsprogramm. Neben herausragenden Autoren, Weltreisenden und Abenteurern, Wissenschaftlern, Liedermachern und Musikern wird Bad Tabarz gern von Kabarettisten und Politikern besucht.

Ich weiß dieses umfassende kulturelle Angebot sehr zu schätzen, da es nicht nur dem Kur- und Tourismusort hilft, seinen Beherbergungsbetrieben dient und seinen Urlaubern und Kurgästen anregende oder auch aufregende Stunden bereitet. Es hebt vor allem die Wohnqualität der Menschen in unseren kleinen Ortschaften. Es trägt dazu bei, dass sich Bad Tabarz auch als Wohnort immer größerer Beliebtheit erfreut, dass unsere Einwohnerzahl kontinuierlich steigt und dass die Einheimischen unsere Infrastruktur schätzen und unterstützen.

Wir würden uns sehr freuen, sie mit Ihrem neuen Buch „Toleranz – Einfach schwer" zu einer Lesung in Bad Tabarz begrüßen zu dürfen.

Darüber hinaus wäre es eine besondere Ehre Ihren Besuch in Bad Tabarz in Stein zu verewigen. Auf unseren eigenen kleinen „Walk of Fame" würde Ihr Name zwischen Prof. Dr. Max Planck, Sigmund Jähn, Joachim Ringelnatz und Theodor Fontane einen besonderen Platz erhalten.

In der Hoffnung Sie bald in Bad Tabarz begrüßen zu dürfen, verbleibe ich mit besonderer Hochachtung

David Ortmann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Bad Tabarz • Theodor-Neubauer-Park 1 • 99891 Bad Tabarz

IM VORVERKAUF:
Karten sind in der Touristinformation Bad Tabarz erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 20 Euro.

ZUR PERSON:
Joachim Gauck, geboren 1940, studierte Theologie und arbeitet viele Jahre als Pastor; Mitinitiator des kirchlichen und öffentlichen Widerstands gegen die SED-Diktatur; ab März 1990 Abgeordneter für das Bündnis 90 in der zum ersten Mal frei gewählten Volkskammer; von 1991 bis 2000 Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR; 2012 bis 2017 elfter Präsident der Bundesrepublik Deutschland; zahlreiche Ehrungen, u.a.: Theodor-Heuss-Medaille, Geschwister-Scholl-Preis, Europäischer Menschenrechtspreis, Ludwig-Börne-Preis; Ehrendoktor der Universitäten Rostock, Jena, Augsburg, der National University of Ireland/ Galway, der Hebrew University of Jerusalem, der Université Paris-Sorbonne sowie der Maastricht University.

KNAPP **5,3 MILLIONEN** EURO FÜR BREITBANDAUSBAU

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Ellen Greifeneder (atene KOM GmbH) und Bundestagsabgeordneter Tankred Schipanski haben Bürgermeister David Ortmann (Bad Tabarz) und Bürgermeister Uwe Oswald (LEINATAL) Fördermittelbescheide in Höhe von 5.310.743,22€ Euro überreicht.

Vor über drei Jahren haben die Gemeinde Bad Tabarz und das Leinatal eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Fördermittel gemeinsam beantragen zu können. Federführend bei der Fördermittelakquise war die Gemeinde Bad Tabarz.

Das Verfahren gilt als äußerst anspruchsvoll. Viele Kommunen haben ihre Anträge aufgrund der Komplexität des Verfahrens in den vergangenen Jahren zurückgezogen. „Das stand für uns nicht zur Debatte. Hätten wir ebenfalls zurückgezogen, hätten wir beim Breitbandausbau weitere Jahre verloren", begründet David Ortmann.

Mit einer Förderung des Bundes von 3,2 Millionen Euro und des Landes in Höhe von 2,1 Millionen Euro erhalten bis spätestens 2021 über 640 Haushalte, 49 Betriebe sowie sechs weitere Institutionen (u.a. Schulen) schnelles Internet mit einer Versorgungsgeschwindigkeit von einem Gigabit pro Sekunde. Zudem erhalten viele Haushalte beider Orte die Möglichkeit, sich kostengünstig an das Glasfasernetz (Gigabitnetz) anschließen zu lassen. Das Ausbaugebiet umfasst auch das Inselsbergplateau.

FREISTAAT WILL TOURISTISCHE ERTÜCHTIGUNG DES INSELSBERGES WEITER VORANTREIBEN

Bei der Übergabe des Förderbescheides an den Bürgermeister von Bad Tabarz informierte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee heute zugleich auch über weitergehende touristische Entwicklungspläne. „Der Inselsberg ist eine der markantesten Erhebungen und zugleich ein Wahrzeichen des Thüringer Waldes", sagte Tiefensee. Um ihn touristisch weiter aufzuwerten, soll das Bergplateau bis 2025 ganzheitlich entwickelt und neu gestaltet werden. Geplant sind dabei u.a. ein neues Besucherzentrum, eine Neugestaltung der öffentlichen Freianlagen sowie die Schaffung von Parkflächen.

Laut Tiefensee besteht das touristische Ziel „in einer völligen Neuordnung der vorhandenen Infrastrukturen auf dem Plateau des Inselsbergs. Damit schaffen wir die Voraussetzung, um auch die dringend benötigten privaten Investitionen in Gastronomie und Hotellerie anzustoßen. Das Vorhandensein einer zukunftsfähigen Glasfaserversorgung bis in die Gebäude ist dabei Pflicht."

Die Projekte für den Inselsberg sind im „Zielkatalog 2025" für die Inselsbergregion definiert, den die LEG Thüringen im Auftrag des Thüringer Wirtschaftsministeriums im ersten Halbjahr 2019 gemeinsam mit den regionalen Akteuren erarbeitet hat. Auch für die Orte Bad Tabarz, Friedrichroda und Brotterode sind verschiedene Schlüsselprojekte definiert, für die nunmehr die konkreten inhaltlichen zeitlichen Umsetzungsschritte definiert und benötigte private Partner gefunden werden müssen. Mit diesen Planungen ist die Inselsbergregion neben Masserberg und Oberhof eine von insgesamt drei Schwerpunktregionen im Thüringer Wald, die im Zuge der Umsetzung der Landestourismusstrategie 2025 gezielt touristisch entwickelt werden sollen.

Zur Konkretisierung und Umsetzung der Planungen auf dem Inselsbergplateau wird die LEG im ersten Quartal 2020 einen europaweiten Realisierungswettbewerb starten, bei dem Architekten und Landschaftsgestalter ihre Entwürfe und Ideen zur Gestaltung des Areals einreichen können. Das Wirtschaftsministerium ist bereit, mit bis zu 90.000 EUR den größten Teil der Kosten zu übernehmen. „Ich würde mich sehr freuen, wenn alle Kommunen und Landkreise der Inselsbergregion sich an der Umsetzung beteiligen würden. Das Land wird sich hier bis 2025 in erheblichem Maße engagieren, aber entscheidend ist die Unterstützung der Akteure vor Ort."

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen spätestens im vierten Quartal 2020 vorliegen. Neben der Errichtung eines Besucherzentrums sollen in den öffentlichen Freiflächen Wege, Grünflächen, Aussichtspunkte und Spielbereiche angelegt, neue Parkflächen geschaffen und die Erschießungsstraße zum Inselsberg erneuert werden. Ziel ist es, das Gesamtvorhaben bis 2025 abzuschließen. „Ein Baustart im Jahr 2021 ist möglich und realistisch", sagte Wirtschaftsminister Tiefensee.

Fotos: Peter Ditter

Kita-Gebühren bleiben stabil!

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgelegten Satzungen für die Gebühren und die Benutzung der Kindereinrichtungen in Bad Tabarz einstimmig beschlossen.

Der Kindergarten „Villa Kunterbunt“ und die Kinderkrippe „Tabarzer Käthchen“ sollen zum 1. Januar 2020 wieder in kommunale Trägerschaft übernommen werden, um die Erzieher besser bezahlen zu können. Das Geld dafür soll vor allem für die Verwaltung der Einrichtungen Geld gespart werden. Grundstücke und Gebäude von Kindergarten und Kinderkrippe befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde. „Inzwischen bereiten wir den Übergang vom einen zum andern Träger vor“, sagte Bürgermeister David Ortmann. Das erfolge nach einem genauen Zeitplan. So gab es bereits mehrere Informationsabende mit den Leiterinnen der Einrichtungen, Gemeinderatsmitgliedern und Elternbeiratsvertretern. „Wir wollen die Eltern in den Prozess einbeziehen und sie regelmäßig informieren“, betont der Bürgermeister.

„Wir werden die Elternbeiträge stabil halten, und es wird eine Staffelung der Gebühren nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie geben.“ Angestrebt würde zudem, die Schließzeiten so gering wie möglich zu halten. Es soll nur zum Jahreswechsel, aber nicht in den Sommerferien Schließtage geben. „Künftig wollen wir auch einen jährlichen Investitionsplan erarbeiten, um die Betreuungseinrichtungen zu verbessern“, kündigt der Bürgermeister an. Wichtig sei ebenso, an der pädagogischen Konzeption weiter zu feilen. „Der Kindergarten ist schon Kneipp-Einrichtung, die Krippe soll es auch werden.“ Zum Trägerwechsel gehöre auch, Mobiliar von den Kinderzentren Kunterbunt zu übernehmen. Das sei bereits geregelt.

Die Gemeinde will ohnehin viel investieren und einen neuen Kindergarten nahe der Krippe am Rande der ebenfalls neu entstehenden Gartenstadt bauen. Noch 2019 soll das Vorhaben geplant, ab 2020 der neue Kindergarten gebaut und 2022 fertig werden, so ist momentan der Zeitplan. Der Gemeinderat hatte sich für einen Neubau und gegen die ursprünglich geplante Sanierung der „Villa Kunterbunt“ entschieden, weil die sehr aufwendig geworden wäre und mit einem Neubau zudem 120 statt der derzeit 100 Plätze zur Verfügung stehen. Das neue Haus könne auch barrierefrei und energieeffizient gebaut werden – ein weiterer Vorteil gegenüber der Sanierung.

Große Ehrung für Trachtenverein

Die Tabarzer Trachtengruppe war am 29. Oktober 2019 bei Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue zu besuch. Bereits im Juni wurde der traditionsreiche Tabarzer Verein mit der „Tracht des Jahres“ ausgezeichnet. Das weltweit einmalige Prädikat wird seit dem Jahr 2006 vom Deutschen Trachtenverband verliehen. Damit werden die Aktivitäten und Aktionen von Vereinen geehrt, die sich in ganz besonderer Weise herausragende Verdienste um die Erhaltung, die Wiederentdeckung und die öffentliche Darstellung der bodenständigen und regionaltypischen Trachten erworben haben.

Auch der Bundespräsident hatte sittlich Freude an dem Besuch aus Bad Tabarz und stellte fest, dass „es nur sehr selten so farbenfroh im Schloss Bellevue zugeht“. Das Staatsoberhaupt erinnerte auch, dass die Trachten entstanden sind, als die einheitlichen Kleiderordnungen abgeschafft wurden. Mit der Tracht habe sich auch ein neues Selbstbewusstsein entwickelt.

„Die Trachtenvereine und ihre Mitglieder pflegen das historische Brauchtum, sie erforschen die Heimatgeschichte, sie halten gute Traditionen wach, und sie fördern das gesellige und festliche Miteinander. Und wo Trachten sind, da sind auch Musik und Tanz nicht fern“, so der Bundespräsident. Das gilt sicher überall, ganz besonders aber – in Bad Tabarz.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Fotos: Hötzelsperger

Wir suchen Verstärkung

Stellenausschreibung

Mitarbeiter für die Kurverwaltung
Das Kneippheilbad Tabarz (ca. 4.050 Einwohner) sucht zum 15.01.2020 ein

Naturverbundenes Allroundtalent für die Kurverwaltung (m/w)

Die Vollzeitstelle (40h) ist vorerst auf ein Jahr befristet zu besetzen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Einstellung auf Teilzeit. Die Arbeiten umfassen vorrangig die Tätigkeit in der Tourist-Information Bad Tabarz (KUKUNA) sowie der Tourist-Information auf dem Inselsberg. Weiterhin sollen Wanderungen und Aktivprogrammen für Touristen durch den neuen Mitarbeiter geplant und durchgeführt werden. Sowie die Planung, Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen der Kurverwaltung. Die Aufgabe umfasst ebenfalls Buchhaltungs- und Buchführungstätigkeiten.

Anforderungsprofil:

- Abschluss in einem kaufmännischen oder touristischen Beruf (ersatzweise entsprechende Berufserfahrung)
- gute Kenntnisse der gängigen PC-Anwendungen (Word/Excel/PowerPoint)
- Kenntnisse in Englisch in Wort und Schrift
- gute Kenntnisse über den Ort Bad Tabarz und seine Umgebung vor allem der Wanderwege
- Bereitschaft zur Arbeit im Schicht- und Wochenenddienst
- PKW-Führerschein mind. Klasse B
- Freude an der Arbeit in der Natur und mit den Bad Tabarzer Gästen
- selbständige kunden- als auch teamorientierte Denk- und Arbeitsweise
- sowie freundlicher und aufgeschlossener Umgang mit Menschen

Ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie gute Umgangsformen werden vorausgesetzt.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an männliche und weibliche Bewerber/innen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen; eine Bewerbungsmappe ist nicht erforderlich. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Kopien der Schul- und Berufsabschlusszeugnisse sowie ggf. lückenlosen Tätigkeitsnachweisen sind **bis zum 15.09.2016** zu richten an:

Gemeinde Tabarz
Der Bürgermeister – persönlich –
Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz
oder per Email an: **rathaus@tabarz.de**.

GWT

Kundeninformation
Wasserzählerablesung 2019

WAL BETRIEB

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
im Auftrag des Gemeindewerkes Tabarz

Erstmals erfolgt in diesem Jahr die Selbstablesung der Trinkwasserzähler für das Versorgungsgebiet des Gemeindewerkes Tabarz (GWT).

Die Aufforderung zur Zählerablesung wird am **2. Dezember 2019** versandt.

Es gibt die Möglichkeit den aktuellen Zählerstand über unsere bad-tabarz2go App (kostenfrei erhältlich bei google play oder Apple App Store) mitzuteilen.
Alternativ können Sie uns den Zählerstand in schriftlicher Form auf dem beigefügten Formular oder per Email (verbrauchsabrechnung@wal-betrieb.de) übermitteln.

Bitte beachten Sie die angegebene Rückmeldefrist bis **13. Dezember 2019**.

Die Ablesung von Wasserzählern in Schächten erfolgt durch unsere Mitarbeiter.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Ablesung.
Für Fragen steht Ihnen Frau Werner unter 03573/803-349 gern zur Verfügung.

Ihre Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg
Tel. 03573 803-0 Fax 03573 803-476
info@wal-betrieb.de www.wal-betrieb.de

BAD TABARZER Adventskalender

Lichtblicke im Advent

In der Vorweihnachtszeit gehören Hektik und Eile zum Alltag der meisten von uns. Um diesem zu entfliehen haben sich die Mitglieder der Zukunftswerkstatt Bad Tabarz durch den Anstoß der ThINKA Bad Tabarz - Mitarbeiterin Patricia Lenz überlegt, einen lebendigen Adventskalender auf den Weg zu bringen.

Der Kalender umfasst eine Zusammenstellung der Veranstaltungen in der Adventszeit, die von Bad Tabarzer Vereinen, Einrichtungen oder der Zukunftswerkstatt organisiert werden. Das große Engagement, das unseren Ort so lebendig hält, steckt darin. Jeden Tag bietet er die Möglichkeit, dem Alltag zu entfliehen und in die besinnliche Seite der Adventszeit zu tauchen. Alle sind herzlich eingeladen, den Kalender so lebendig als möglich werden zu lassen und sich mit den vielfältigen Angeboten auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Wir hoffen, es ist für jeden etwas dabei.

1 Sonntag

10:00 Uhr
Adventsgottesdienst
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

14:00-17:00 Uhr
Adventskaffee
Ort: Heimatmuseum

Organisator:
Kneippverein Bad Tabarz - Brotterode e.V.

2 Montag

15.00-18.00 Uhr
Häkel-Workshop
Thema: „Winterlich(t)“
5€ Materialkosten/Teilnehmer.
Anmeldung wünschenswert:
Unter 036259/56440 oder
an patricia.lenz@bildungswerk.de
Ort: KUKUNA

Organisator:
Zukunftswerkstatt Bad Tabarz & ThINKA Bad Tabarz

16:00 Uhr
Adventsbasteln mit Frau Tuma
für Kinder und Jugendliche
Ort: Gemeindehaus Walther-Rathenau-Str.

Organisator:
Kirchgemeinde Tabarz-Cabarz

3 Dienstag

15:30 - 18:00 Uhr
Weihnachtsbäckerei & Basteln
für (Groß-)Eltern mit Kindern
Ort: Arenarisquelle

Organisator:
Waldzwerge e.V.

4 Mittwoch

19:00 Uhr
Weihnachtlicher Spieleabend für die Großen
für Jugendliche und Erwachsene
Ort: „Kunstwerk“ Haus Albrecht

Organisator:
Zukunftswerkstatt Bad Tabarz & ThINKA Bad Tabarz

5 Donnerstag

„Waldweihnacht“
Spaziergang mit dem Förster Thomas Espig
für Vorschüler aus der „Villa Kunterbunt“

Organisator:
Thomas Espig & Villa Kunterbunt

16:00 Uhr Grundschulbereich
17:30 Uhr Regelschulbereich
Weihnachtsestrade
ab 16:30 Uhr Versorgung & Verkauf
für Schüler und Familienangehörige
Ort: TGS „Am Inselsberg“

Organisator:
TGS „Am Inselsberg“

6 Freitag

„Waldweihnacht“
Spaziergang mit dem Förster Thomas Espig
für die „Großen“ im Käthchen

Organisator:
Thomas Espig & Bad Tabarzer Käthchen

Vorlesestunde im Kindergarten
mit Michael Lenz
für die Kindergartenkinder
Ort: Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Organisator:
Gemeinde Bad Tabarz

18:00 Uhr
Vernissage / Willi Malz
Thema: Cartoon
„Jeder hat seinen Vogel“
Ort: „KUNSTWERK“ Haus Albrecht

Organisator:
Kunstverein scenepart e. V.

7 Samstag

15:00 Uhr
Weihnachtsgans-Schießen
Ort: Bad Tabarz Schützenhaus, Schulstr. 18

Organisator:
Tabarzer-Alt-Schützenverein 1784-1990 e.V.

16:00 Uhr
Adventskonzert mit der Tabarzer Trachtengruppe
Ort: Kirche Cabarz

8 Sonntag

10:00 Uhr
Adventsgottesdienst
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

---

ab 14:00 Uhr
Benefiz-Weihnachtsmarkt
Ort: Inselsberg Klinik, Fischbacher Str. 36

Organisator:
Inselsberg Klinik Bad Tabarz

14:00-17:00 Uhr
Adventskaffee
Ort: Heimatmuseum

Organisator:
Kneippverein Bad Tabarz - Brotterode e.V.

9 Montag

15:00-18:00 Uhr
Bastelnachmittag: Weihnachtssterne
Anmeldung wünschenswert:
Unter 036259/56440 oder
an patricia.lenz@bildungswerk.de
Ort: ThINKA-Projektbüro, Am Mönchhof 35

Organisator:
ThINKA Bad Tabarz

10 Dienstag

09:30 Uhr
Theaterspiel der Waldzwerge
für die Kindergartenkinder
Ort: KUKUNA

Organisator:
Waldzwerge e.V.

14:00 Uhr
Adventsfeier der Seniorengruppe
für Senioren
Ort: Gemeindehaus Walther-Rathenau-Str.

Organisator:
Kirchgemeinde Tabarz-Cabarz

11 Mittwoch

19:00 Uhr
Kinoabend
Schöne Bescherung
Ort: KUKUNA

Organisator:
Bad Tabarzer Förderverein e. V. &
ThINKA Bad Tabarz

12 Donnerstag

Vorlesestunde im Kindergarten mit Bürgermeister David Ortmann
für die Kindergartenkinder
Ort: Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Organisator:
Gemeinde Bad Tabarz

15:00-18:00 Uhr
Adventsbasteln im Kindergarten
Ort: Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Organisator:
Kindergarten

13 Freitag

17:00 Uhr
„Lichterabend“ im Kurpark
Ort: Theodor-Neubauer-Park

Organisator:
Zukunftswerkstatt Bad Tabarz & ThINKA Bad Tabarz

Hinweise zum Kinoabend

Alle Jahre wieder... werden bekannte Filme rund um Weihnachten geschaut. In diesem Jahr wollen wir einen der Klassiker gemeinsam in Wohnzimmeratmosphäre im KUKUNA ansehen. Wer will, bringt seinen Lieblingssessel mit. Getränke können vor Ort gekauft werden, der Eintritt ist frei. Einlass ist ab 18 Uhr und 19 Uhr beginnt der Film „Schöne Bescherung“.

Hinweise zum Lichterabend

Zur Einstimmung auf den Bad Tabarzer Weihnachtsmarkt, laden wir herzlich zu einem kleinen Lichterfest im Kurpark ein. Lassen Sie uns an diesem Abend gemeinsam den Bereich um die Lesehalle zum Leuchten bringen. Unsere Gäste können sich aktiv an diesem Fest beteiligen: jeder bringt ein Teelicht zum Park mit und platziert es im liebevoll vorbereiteten Adventsgärtlein. Für heiße Getränke wird gesorgt und wir bitten im Sinne der Nachhaltigkeit, eigene Becher oder Tassen mitzubringen. Tassen und Teelichte können auch vor Ort erworben werden, soweit der Vorrat reicht.

14 Samstag

ab 14:00 Uhr
Weihnachtsmarkt
Ort: Spindlerplatz

Organisator:
Bad Tabarzer Förderverein e. V.

16:00 Uhr
Adventskonzert der Kirchenrockband „Die Laubfrösche“
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

15 Sonntag

10:00 Uhr
Adventsgottesdienst
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

---

ab 14:00 Uhr
Weihnachtsmarkt
Ort: Spindlerplatz

Organisator:
Bad Tabarzer Förderverein e. V.

14:00-17:00 Uhr
Adventskaffee
Ort: Heimatmuseum

Organisator:
Kneippverein Bad Tabarz - Brotterode e.V.

16 Montag

17:00 Uhr
Weihnachts-Zukunfts-werkstatt
mit öffentlicher Wunschzettelaktion: „Was wünsche ich mir für Bad Tabarz 2020“
für Interessierte
Ort: Kunstwerk Haus Albrecht

Organisator:
Zukunftswerkstatt Bad Tabarz & ThINKA Bad Tabarz

17 Dienstag

15:30 Uhr
Pfeifenschnitzerei mit Bürgermeister David Ortmann
für Kinder und Jugendliche
Ort: Sitzungszimmer im Rathaus

Organisator:
Bürgermeister David Ortmann

18 Mittwoch

17:00 Uhr
Adventsandacht und -feier des Bodelschwingh-Hofes
für Bewohner, Mitarbeiter, Angehörige, auch offen für Interessierte
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

19 Donnerstag

19:00 Uhr
Adventskonzert des Tabarzer Kirchenchors

Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

20 Freitag

17:00 Uhr
Adventsspindler
mit Tommy´s Livemusik
Ort: Spinderplatz

21 Samstag

19:30 Uhr
Klang Kult im Kunstwerk
Vorstellung von Titeln des neuen Albums in Wohnzimmeratmosphäre
Ort: „KUNSTWERK“
Haus Albrecht

Organisator:
Band Klangkult und Scenepart e.V.

Weitere tolle Events finden Sie im Veranstaltungskalender „Das ist los am Inselsberg“, unter www.bad-tabarz.de und in der „bad-tabarz2go“ App sowie in der Touristinformation im KUKUNA.

22 Sonntag

10:00 Uhr
Adventsgottesdienst
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

14:00-17:00 Uhr
Adventskaffee
Ort: Heimatmuseum

Organisator:
Kneippverein Bad Tabarz - Brotterode e.V.

16:00 Uhr
Adventswandern zur Linde
Treffpunkt: Kurpark Winkelhof

Organisator:
ThüringerWald Verein - Zweigverein Bad Tabarz 1893 e. V.

23 Montag

16:00-18:00 Uhr
„Wichtelgeschichte“ am Lagerfeuer mit Stockbrot
Ort: am KUKUNA

Organisator:
Zukunftswerkstatt Bad Tabarz

24 Dienstag

Blasmusik
14:00 Uhr Inselsbergklinik
15:00 Uhr Unter der Linde in Cabarz
15:45 Uhr Peter und Paul Kirche
16:15 Uhr Theodor-Neubauer-Park

Organisator:
Tabarzer Blasmusikanten e. V. 1958

Heilig Abend in der Kirche
14:30 Uhr Krippenspiel der Kindergruppen
16:00 Uhr Christvesper und Krippenspiel der Konfirmanden
18:00 Uhr trad. Christvesper
22:00 Uhr Christandacht
Ort: Peter und Paul Kirche Tabarz

Dieser Kalender wurde zusammengestellt vom Projekt ThINKA Bad Tabarz und der Zukunftswerkstatt Bad Tabarz.

ThINKA Bad Tabarz

ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds
VHS-BILDUNGSWERK

Ein Lesefest für Bad Tabarz

13 AUTOREN 13 LESUNGEN 5 ORTE 1 TAG

am 30. November

Mundart oder märchenhafte Geschichten, Krimi oder „Dinge, die wir vermissen werden", das neue Jugendbuch „Schneetänzer" oder „Als die Hüpfemänner kamen …" – und noch mehr können wir in Bad Tabarz am 30.11.2019 erleben.

Es wird eine Premiere für unseren Ort sein: Dreizehn Autoren aus Thüringen lesen an verschiedenen Orten aus ihren Büchern. Sonst gab es dieses Lesefest in Erfurt, Apolda oder Suhl. In diesem Jahr sind die Autoren zum ersten Mal in unserem kleinen Ort zu Gast – Ob es gelingt, die Veranstaltungsräume zu füllen?

Natürlich gibt es Lesungen in der KUKUNA, aber auch in der Galerie KUNSTWERK. Natürlich sind wir in der „Verrückten Schule", aber auch in unserer Kirche. Im Kindergarten/in der Kinderkrippe in der Rathenaustraße sind zwei Autorinnen zu Gast, die für Kinder schreiben. Eine von ihnen, Anne Gallinat, wird ihre historischen Marionetten-Figuren mitbringen.

Für jeden Leser ist etwas dabei: Wir werden in der Galerie KUNSTWERK Holger Uske erleben, der aus seinen Büchern Geschichten und Gedichte liest. Klaus Jäger lässt uns in der KUKUNA in die Abgründe des Verbrechens schauen – er liest aus seinen Krimis. Wem dies zu grauselig ist, der ist in unserer Kirche bestens aufgehoben: Ingrid Annel stellt märchenhafte Geschichten aus ihrem Buch „Ein Kleid ganz aus Schnee" vor. Wenn Sie wissen wollen, was es mit dem achten oder neunten Zwerg auf sich hat oder „Drei Schlüssel zum Glück" suchen, sollten Sie dieses Leseerlebnis nicht versäumen. Wenn Sie sich aber erinnern möchten, an die „Dreiecksbadehose" zum Beispiel und andere Dinge, die wir vermissen werden – dann kommen Sie in die Galerie KUNSTWERK zu Frank Quilitzsch. Sie erfahren in der Galerie auch, was „Rentnerlehrling" Matthias Biskupek berichtet. „Du mit Deiner frechen Schnauze" wird nicht fehlen. In der KUKUNA treffen Sie die deutschlandweit bekannte und erfolgreiche Jugendbuchautorin Antje Babendererde, die aus ihrem gerade erschienenen „Schneetänzer" lesen wird. Landolf Scherzer, weit über die Grenzen Thüringens bekannt, wird uns von seinen Reportage-Reisen erzählen. Langweilig wird es am 30. November in Bad Tabarz nicht.

Aber - kann sich Tabarz das überhaupt leisten? Ja – weil alle Autoren auf ihr Honorar verzichten. Einmal im Jahr, zur Vorweihnachtszeit. Können sich die Tabarzer den Eintritt leisten? Sie können, denn der Eintritt kostet pro Lesung 5 Euro, die ohne Abzüge auf das Konto des Fördervereins der WALDZWERGE, dem Förderverein für Kinder, in Bad Tabarz gehen. Es wird ein Lesefest: Sie hören sehr Abwechslungsreiches, Sie bekommen Anregungen für Weihnachten und Sie tun Gutes – für Projekte für Kinder.

Kann man da zu Hause bleiben?

Siegfried Nucke,
Verlag Tasten und Typen,
Mitglied im Vorstand des Schriftstellerverbandes

weitere Infos »

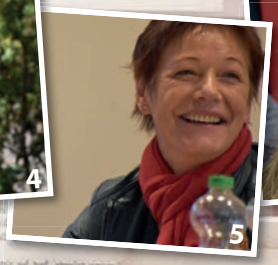

WO?	WER?	WAS?	WANN?
Kirche St. Peter und Paul Walter-Rathenau-Straße 1	6 | Ingrid Annel (Erfurt)	Märchenhafte Geschichten für Hörer von 12 bis 100 „Ein Kleid ganz aus Schnee“	15:00 Uhr
Kinderkrippe, Walter-Rathenau-Straße 2a	9 | Verena Zeltner (bei Neustadt/Orla) 3 | Anne Gallinat (Saalfeld)	Kinderliteratur für Vorschul- und Grundschulkinder (mit Marionetten)	15:00 Uhr
Galerie KUNSTWERK Zimmerbergstraße 18	8 | Holger Uske (Suhl)	Lyrik & Kurzgeschichten	15:00 Uhr
Galerie KUNSTWERK Zimmerbergstraße 18	7 | Frank Quilitzsch (Erfurt) 2 | Matthias Biskupek (Rudolstadt)	„Dinge, die wir vermissen werden“ Frank Quilitzsch | „Der Rentnerlehrling“ Matthias Biskupek	16:30 Uhr
Vereinszimmer im Heimatmuseum Inselsbergstraße 48	5 | Sieglinde Mörtel (Jena) 13 | Rudi Köhler (Ulla bei Weimar)	Mundart und Heiteres	15:00 Uhr
Vereinszimmer im Heimatmuseum Inselsbergstraße 48	12 | Rainer Hohberg (Hummelshain)	Sagenhaftes oder „Als die Hüpfemänner kamen...“	16:30 Uhr
Vereinszimmer im Heimatmuseum Inselsbergstraße 48	1 | Bernd Ritter (Bad Tabarz)	Krimi	18:00 Uhr
KUKUNA Lauchagrundstraße 12a	10 | Klaus Jäger (Apolda)	Krimi	15:00 Uhr
KUKUNA Lauchagrundstraße 12a	4 | Antje Babendererde (Liebengrün)	Jugendbuch „Schneetänzer“	16:30 Uhr
KUKUNA Lauchagrundstraße 12a	11 | Landolf Scherzer (bei Suhl)	Reportage	18:00 Uhr

Fotos: Siegfried Nucke

Hinweise und Tipps vom Ordnungsamt!

Zustand und Pflege von Grünanlagen, Hecken und anderem Bewuchs an Grundstücksgrenzen/-umfriedungen in der Ortslage von Bad Tabarz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

vor etwa einem Jahr haben wir uns in einer Rathausinformation darüber geäußert, dass es noch einige negative Erscheinungen bezüglich der Ordnung und Sauberkeit in der Ortslage von Bad Tabarz gibt, die nicht gerade zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen. Es liegt in der Natur der Sache oder besser gesagt in der sachlichen Zuständigkeit des Ordnungsamtes, dass es sich immer dann zu Wort meldet, wenn irgendetwas „nicht in Ordnung“ ist.

Konkret geht es um die Reinhaltung und Pflege von Grünanlagen, Grundstücksumfriedungen und Grundstücksgrenzen. Die Pflichten hierzu ergeben sich einerseits für die Gemeindeverwaltung, andererseits aber auch für die Grundstückseigentümer. Geregelt sind die Zuständigkeiten und die sich daraus ergebenden Aufgaben in der Straßenreinigungssatzung und der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Bad Tabarz. Darüber hinaus spielt das Thüringer Nachbarrechtsgesetz eine große Rolle, denn in vielen Fällen sind den Grundstückseigentümern bzw. Nutzern von Grundstücken (auch Gartenpächter) die Bestimmungen dieses Gesetzes bzw. o.g. Satzung und Verordnung sowie die möglichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung nicht einmal bekannt. Zum Beispiel die Abstände und Höhen von Anpflanzungen (Hecken, Bäume) an den Grundstücksgrenzen, die Verpflichtung zum Rückschnitt von Hecken u. ä., insbesondere die Entfernung aus dem öffentlichen Verkehrsraum, z.B. an Gehwegen. Viel Ärger und Unmut bleiben erspart, wenn man diese wichtigen Regeln einhält.

Die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz ist bestrebt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit den entsprechenden logistischen und finanziellen Möglichkeiten, auch mit Unterstützung ortsansässiger Unternehmen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Das ist nicht immer einfach.

Deshalb ergeht auf diese Weise noch einmal der Appell an alle Grundstückseigentümer/innen und Nutzer von Grundstücken bei der Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit mitzuwirken und so zur Verbesserung des Ortsbildes beizutragen. So sollten insbesondere die Überwüchse von Hecken und anderen Anpflanzungen über die Grundstücksgrenze hinaus in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehwege und Straßen) überprüft und bei Notwendigkeit zurückgeschnitten werden.

Den Thüringer Ratgeber des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zum Nachbarrechtsgesetz und die o. g. Verordnung und Satzung der Gemeinde Bad Tabarz kann über „www.tabarz.de“ nachgelesen werden.

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz zur Verfügung.

EIN GROSSES DANKESCHÖN!

Die Deutschland Tour 2019 machte am Sonntag, den 1. September auf ihrer 4. und letzten Etappe von Eisenach nach Erfurt auch Station in unserer Region.

Hinweise dazu konnte man schon im Vorfeld aus den Medien entnehmen. 132 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfuhren auf der Strecke durch das Thüringer Land auch die Ortslage von Bad Tabarz.

Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis befuhr zwischen 12:00 Uhr und 12:25 Uhr die Ortslage in Bad Tabarz von Fischbach kommend über die Inselsbergstraße weiter nach Friedrichroda. Dazu war es erforderlich, die Inselsbergstraße in der Ortslage kurzzeitig für dieses Event zu sperren.

Der Veranstalter konnte dies mit tatkräftiger Unterstützung von hilfsbereiten „Streckenposten“ des Tabarzer Sportvereins, der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tabarz und der Gemeindeverwaltung reibungslos umsetzen.

Ein großes Dankeschön des Veranstalters ist an die örtlichen Organisatoren eingegangen und soll auf geeignetem Weg an alle Unterstützer weitergereicht werden.

Das möchten wir hiermit tun und uns nochmal für die Mitwirkung bedanken. Auf Grund der sehr positiven Resonanz beim Veranstalter ist es nicht auszuschließen, dass eine der nächsten Touren wieder durch Bad Tabarz führt.

Wir würden uns freuen.

Ihr Ordnungsamt

HAUPTSATZUNG

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung am 16.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Bad Tabarz".

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt in Silber einen erhöhten grünen Dreiberg, belegt mit einem silbern bordierten grünen Herz, daraus wachsend eine silberne Tanne; auf dem Dreiberg seitlich je eine wachsende grüne Tanne, in der Mitte ein roter Mast mit Antenne und vier Querstäben.

(2) Die Flagge ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Bad Tabarz zeigt das Gemeindewappen und mit der Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen" und im unteren Halbbogen „Gemeinde Bad Tabarz".

§ 3 Geschäftsordnung

Der Gemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für sich und seine Ausschüsse.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden (ersten Stellvertreter).

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Die Rechtsstellung des Bürgermeisters, seine Aufgaben, sein Eilentscheidungsrecht sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen bestimmen sich nach § 29 ThürKO i.v.m. § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

§ 8 Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

Ehrungen werden auf Grundlage der Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz verliehen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für die für die Teilnahme an Fraktionssitzungen eine Entschädigung. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 Euro (vgl. § 2 ThürEntschVO) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der je-

weiligen Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Gemeinderats dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten eine pauschale Entschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem werden nur auf Antrag sowie höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, erhalten ein Sitzungsgeld nach Abs. 1 sowie den Verdienstausfall und Reisekosten nach Abs. 2 und 3 entsprechend.

(5) Der ehrenamtliche erste Beigeordnete erhält neben der nach Abs. 1 dieser Satzung zu zahlenden Entschädigung eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 Euro; der ehrenamtliche zweite Beigeordnete erhält neben der nach Abs. 1 dieser Satzung zu zahlenden Entschädigung eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 Euro. Werden den ehrenamtlichen Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereichs nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO übertragen, erhalten diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 565,25 Euro.

(6) Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten oder des Weiteren zum Stellvertreter bestimmten Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten monatlich für die Vertretung eines hauptamtlichen Wahlbeamten bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen festgelegt werden (§ 2 (4) ThürAufEVO).

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstandenen höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 20,00 Euro

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld (§ 3 ThürEntVO):

- der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende in Höhe von 15 Euro
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von in Höhe von 15 Euro

Dem gewählten Gemeinderatsvorsitzenden wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz „Bad Tabarzer Rat-hausinformation“ öffentlich bekannt gemacht. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteile der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 (2) ThürBekVO ausgelegt.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch in Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang gem. §12 Absatz 3 dieser Satzung.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentlich, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Anschlag an bestimmten Stellen mittels Verkündungstafeln bekannt zu geben, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- Platz der deutschen Einheit
- Spindlerplatz
- Theodor-Neubauer-Park, vor dem Rathauseingang

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Gleichzeitig zu den o.g. Verkündungstafeln werden sonstige erforderliche Bekanntmachungen nach Absatz 3 auf dem Internetauftritt der Gemeinde Bad Tabarz (www.bad-tabarz.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.12.2014, nebst allen Änderungen außer Kraft.

Bad Tabarz, 18.11.2019

David Ortmann,
Bürgermeister

IMPRESSUM

Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber:
Gemeinde Bad Tabarz,
Theodor-Neubauer-Park 1,
99891 Bad Tabarz
Druck:
Druckerei Schroeter, Friedrichroda
V. i. S. d. P.:
David Ortmann,
Auflage:
2.100 Exemplare
Erscheinung:
Mind. viermal im Jahr,

Bezugsmöglichkeiten:
Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

4. SATZUNGSÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERBENUTZUNGSSATZUNG (GS-WBS) DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 16.12.2005, ZULETZT GEÄNDERT AM 12.10.2015

Auf Grund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Bad Tabarz in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 die folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz:

Der § 4 der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.12.2005, zuletzt geändert am 12.10.2015, wird wie folgt geändert:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Der § 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers:

netto 1,75 € / m³
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeitig 7 %)
= **brutto 1,87 € / m³**

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet,
so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wasser:

netto 1,75 € / m³
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeitig 7 %)
= **brutto 1,87 € / m³**

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt auf Grund des Vorankündigungsbeschlusses Nr. GR-439/2018 des Gemeinderats Bad Tabarz vom 29.11.2018 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Bad Tabarz, den 25.10.2019
ORTMANN Bürgermeister

ANLAGE ZUR VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG VOM 25.09.2019

Der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha wurde mit Posteingang vom 25.09.2019 die 4. Satzungsänderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.12.2005, zuletzt geändert am 12.10.2015, beschlossen mit Beschluss Nr. 044/2019 des Gemeinderates Bad Tabarz in der Sitzung vom 16.09.2019, vorgelegt.

Gründe, welche zur Beanstandung führen, wurden nicht festgestellt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

gez. Neder

•••

6. SATZUNGSÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (BGS-EWS) DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 06.12.2005, ZULETZT GEÄNDERT AM 12.10.2015

Auf Grund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Bad Tabarz in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 die folgende 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz

Der § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz vom 06.12.2005, zuletzt geändert am 12.10.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Der § 13 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 und 3 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt 2,04 Euro pro m³ Abwasser.
(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen (gemessen mittels geeichtem Wasserzähler) abzüglich der mittels geeigneter Messgeräte, nach dem jeweiligen Stand der Technik nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 m³ / Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,72 Euro pro m³ Abwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Artikel 2
Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt auf Grund des Vorankündigungsbeschlusses Nr. GR 438/2018 des Gemeinderates Bad Tabarz vom 29.11.2018 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Bad Tabarz, den 25.10.2019
ORTMANN Bürgermeister

ANLAGE ZUR VERÖFFENTLICHUNG GENEHMIGUNG VOM 26.09.2019

Der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha wurde mit Posteingang vom 25.09.2019 die 6. Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bad Tabarz vom 06.12.2005, zuletzt geändert am 12.10.2015, beschlossen mit Beschluss Nr. 045/2019 des Gemeinderates Bad Tabarz in der Sitzung vom 16.09.2019, vorgelegt.

Gründe, welche zur Beanstandung führen, wurden nicht festgestellt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

gez. Neder